



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**INT/832
Vorfahrt für KMU**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Förderung von KMU in Europa mit besonderem Schwerpunkt auf einem horizontalen
Legislativansatz für KMU und auf der Wahrung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ des Small
Business Act
(Sondierungsstellungnahme)**

Berichterstatterin: **Milena ANGELOVA**
Mitberichterstatter: **Panagiotis GKOFAS**

Befassung	Bulgarischer Ratsvorsitz, 05/09/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	18/12/2017
Verabschiedung auf der Plenartagung	17/01/2018
Plenartagung Nr.	531
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	240/5/8

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) betont, dass die KMU besondere Aufmerksamkeit erfordern¹, und fordert die Europäische Kommission auf, den Small Business Act (SBA) und seine Grundsätze rechtsverbindlich zu verankern. Dies muss mit raschen, sorgfältig konzipierten und abgestimmten gemeinsamen Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten – auch auf regionaler und lokaler Ebene – sowie der Unternehmensverbände einhergehen, die auf eine tatsächliche Verbesserung der Situation der KMU abzielen. Alle Akteure müssen dabei bestrebt sein, die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und ihren Teil Verantwortung im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Fortschritt zu übernehmen.
- 1.2 Die Sozialpartner und repräsentativen KMU-Verbände müssen enger in das Europäische Semester eingebunden werden, wozu auch eine einheitliche Berichterstattung und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der Partnerschaftvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten gehören. Der EWSA fordert die Kommission und den Rat auf, die Umsetzung des SBA als regelmäßig zu überprüfenden Bereich in das Europäische Semester und den Jahreswachstumsbericht aufzunehmen und dabei eng mit den repräsentativen KMU-Verbänden zusammenzuarbeiten.
- 1.3 Der EWSA fordert eine inklusive, kohärente und wirksame horizontale europäische KMU-Politik, die auch den Bedürfnissen der verschiedenen Untergruppen des Mittelstands, z. B. wertschöpfende Unternehmen, Kleinst- und Kleinunternehmen, Familienunternehmen, traditionelle Unternehmen, Unternehmen in abgelegenen Gebieten, Selbstständige, Handwerk usw. Rechnung trägt. Er hält es für wesentlich, dass für die einzelnen Untergruppen jeweils Definitionen vorhanden sind². Die unternehmerische Freiheit als Wesensbestandteil des Modells der sozialen Marktwirtschaft in der EU, die auf der Wirtschaftsdemokratie in ihren verschiedenen Ausprägungen beruht, ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert und muss effektiv gewährleistet werden. Dabei gilt es, den Unternehmergeist und die unternehmerische Kultur und Bildung in Europa zu verbessern.
- 1.4 Der EWSA empfiehlt, dass der bulgarische, der österreichische und der rumänische Ratsvorsitz eine ständige interinstitutionelle Beratungsgruppe „KMU“ mit den repräsentativen KMU-Verbänden einrichten und betreiben. Diese Gruppe sollte zunächst die spezifischen Arbeitspläne im Zeitraum 2014-2020 für bereichs- und sektorübergreifende Maßnahmen und Programme zur KMU-Förderung begleiten und darüber Bericht erstatten.
- 1.5 Der EWSA betont, dass die in dieser Stellungnahme vorgebrachten konkreten Vorschläge rasch umgesetzt werden sollten, und fordert die Kommission, das Europäische Parlament (EP) und den Rat auf, umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

¹ Dies gilt gerade jetzt, gut 35 Jahre nach der Proklamierung des „Europäischen Jahres des Handwerks“ durch das Europäische Parlament, 25 Jahre nach der Einrichtung des Binnenmarkts und 15 Jahre nach Einführung des Euro.

² [ABl. C 318 vom 23.12.2009, S. 22](#), [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 10](#).

2. Kontext und derzeitige Lage

- 2.1 Der künftige bulgarische EU-Ratsvorsitz hat im September 2017 um eine Sondierungsstellungnahme zur KMU-Förderung in Europa unter besonderer Berücksichtigung horizontaler Legislativansätze für KMU und der Einhaltung des SBA und des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“ ersucht. Der EWSA befürwortet diese Initiative nachdrücklich, da sie völlig der in seinen Stellungnahmen wiederholt vorgebrachten Forderung entspricht, den SBA und die darin enthaltenen Grundsätze rechtsverbindlich zu verankern.
- 2.2 Die Kommission hatte zuvor im Juni 2017 einen Zeitplan³ zur Einleitung von Konsultationen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Aktualisierung der Definition von KMU veröffentlicht. Die ersten Reaktionen darauf zeigten, dass die Mehrheit der Teilnehmer an der Konsultation (18 von 22) die Definition für überholt hält und eine Aktualisierung und Anpassung fordert⁴.
- 2.3 Im Jahr 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission eine „Überprüfung des SBA für Europa“⁵, um dessen Umsetzung zu beschleunigen⁶, und 2014 führte sie eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung des SBA⁷ durch, doch leider gab es keine weiteren politischen Folgemaßnahmen dazu. Die jährlichen Fortschritte des SBA werden vom Netz der KMU-Beauftragten überprüft, jedoch müssen große Anstrengungen unternommen werden, damit diese Informationen tatsächlich die KMU und ihre repräsentativen Verbände erreichen.
- 2.4 Der EWSA begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“ und insbesondere den Ansatz der besonderen Berücksichtigung der KMU-Belange, wie er im Rahmen von REFIT und der Start-up- und Scale-up-Initiative verwendet wird⁸.

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA bedauert, dass bei der tatsächlichen Anwendung des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“ nur vereinzelt Fortschritte erzielt wurden, womit das Prinzip bei weitem noch nicht als vollständig umgesetzt angesehen werden kann. Diese Verzögerung bei der Umsetzung birgt große Gefahren, sind doch die KMU derzeit mit besonders vielen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören ein immer härterer Wettbewerb, ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, neue Formen der Arbeit und des Konsums, ein immer komplexerer und intensiverer Informationsfluss, beschränkte Mittel für die Innovation, die kontinuierliche Abwertung der Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft, volatile Finanzmärkte ein

3 http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_de.

4 http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2868537/feedback_en?size=10&page=2. Die Kommission will die nächste Phase der Konsultation lobenswerterweise in allen EU-Amtssprachen einleiten, was eine breitere Mitwirkung ermöglicht.

5 COM(2011) 78 final.

6 COM(2008) 394 final.

7 https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/small-business-act_de, Ref. Ares(2015)812234 - 25/02/2015.

8 COM(2016) 733 final.

schwieriger Zugang zu Finanzierungen, eine hohe Abhängigkeit von einem externen Umfeld, geringe Verhandlungsmacht⁹. Die Lage der KMU wird zusätzlich verschärft durch übermäßig komplizierte Verfahren im Bereich technische Normung, die Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und die allgemeinen Datenschutzvorschriften, Marktmissbrauch durch globale Akteure und die Hindernisse für die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen auf EU- und nationaler Ebene und an den globalen Wertschöpfungsketten. Effizientere Lösungen sollten entwickelt werden, insbesondere dort, wo KMU durch strukturelle Probleme und Marktversagen beeinträchtigt werden.

- 3.2 Die Digitalisierung und die damit einhergehenden technischen Entwicklungen wie der elektronische Handel bieten den KMU nicht nur wertvolle Chancen, sondern stellen sie auch vor große Herausforderungen, zwingen sie sie doch zu Änderungen in ihrer Unternehmenskultur, ihrer Tätigkeit und ihrem Geschäftsmodell. Eine engere Einbeziehung der für KMU besonders relevanten Wirtschaftssektoren und Regionen in die Strategie „Industrie 4.0“ wäre höchst wünschenswert.

4. **Bessere Politikgestaltung und wirksamere Umsetzung**

- 4.1 Nach Ansicht des EWSA kann die KMU-Definition nicht die Antwort auf alle Probleme der KMU geben, sondern ist vielmehr ein Instrument für einen besseren Zugang zu Fördermaßnahmen. Als Grundlage für eine Überarbeitung der Definition sollte bewertet werden, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auf die EU-Maßnahmen und -Programme für KMU und insbesondere auf ihren Beitrag zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken würden. Bei der Aktualisierung sollten die wichtigsten Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation und die Entscheidung des EuGH¹⁰ berücksichtigt werden. Der EWSA fordert weitere Anstrengungen, um zu prüfen, ob bei der Überarbeitung mindestens folgende Aspekte aufgenommen werden können¹¹: Flexibilität für die KMU zu entscheiden, welche zwei der drei Kriterien nach Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung¹² sie erfüllen, anstatt die „Mitarbeiterzahl“¹³ als einziges Hauptkriterium anzusetzen; Maßnahmen zur Aktualisierung (soweit erforderlich) der in Artikel 2 festgelegten Schwellenwerte einschließlich ihrer Angleichung an den aktuellsten Ansatz gemäß der Richtlinie 2013/34/EU¹⁴ und die Neubewertung und Überarbeitung der einschränkenden Bestimmungen in Artikel 3¹⁵. Die Kommission sollte, sofern sie die KMU-Definition

⁹ Verschiedene Studien (z. B. EP, 2011; CSES, 2012; Kommission, 2008; OECD, 1998).

¹⁰ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/AUTO/?uri=uriserv:OJ.C_2017.030.01.0056.01.DEU&toc=OJ:C:2017:030:FULL,
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183329&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=687947>,
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183335&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=691887>.

¹¹ ECO/433 – Familien- und Traditionsunternehmen in der Regionalentwicklung (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

¹² Art. 2, Anhang, Empfehlung 2003/361/EG.

¹³ Art. 4, Anhang, Empfehlung 2003/361/EG.

¹⁴ Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013.

¹⁵ Art. 3, Anhang, Empfehlung 2003/361/EG.

überarbeitet, die europäischen, nationalen und regionalen KMU-Organisationen eng darin einbinden.

- 4.2 Die Konzipierung von Maßnahmen zur KMU-Förderung sollte auf einem detaillierteren und stärker differenzierten Konzept beruhen, das der Heterogenität und Vielfalt der KMU und den verschiedenen Formen von Marktversagen, mit denen sie konfrontiert sind, Rechnung trägt. Die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Untergruppen¹⁶ mit dem Potenzial, zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen¹⁷, sollten – mit ihren verschiedenen Rechtsformen und Geschäftsmodellen¹⁸ – untersucht werden, um ein geeignetes Spektrum an politischen Maßnahmen zur Förderung ihres Wachstums zu konzipieren und wirksam umzusetzen, u. a. durch Entwicklung von Definitionen für die einzelnen Untergruppen¹⁹. Ein effizientes Marketing sollte zum Einsatz kommen, und die Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten sollten im Rahmen des Europäischen Semesters jedes Jahr auf EU-Ebene mittels objektiver Studien (einschließlich quantitativer Analysen) überwacht und bewertet werden.

5. **KMU-Finanzierung**

- 5.1 Die meisten KMU sind sehr kleine Betriebe und Kleinunternehmen, wozu auch die Selbstständigen und freien Berufe gehören. Diese Gruppen haben sehr spezifische Bedürfnisse in Bezug auf die Finanzierung – sie brauchen relativ geringe Beträge, ohne Sicherheiten leisten zu müssen, und sie haben nur eine sehr begrenzte Kapazität für Verwaltungsformalitäten. Angesichts ihres erheblichen Potenzials für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, insbesondere in relativ kleinen und abgelegenen Städten, fordert der EWSA die Kommission auf, ihr Augenmerk verstärkt auf die Entwicklung einfacher und leicht zugänglicher Instrumente zu legen, mit denen ihr Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann.

5.2 **Kreditfinanzierung**

- 5.2.1 Die KMU-Charta und der SBA gehören zu den jüngsten EU-Prioritäten im Bereich der Bankenunion, weshalb der EWSA einen umfassenderen, gründlichen und schlüssigen Ansatz fordert, um zu messen, wie das Prinzip *Vorfahrt für KMU* bei den EU-Maßnahmen im Bankenbereich und in den unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften für den Banken- und Finanzsektor in den Mitgliedstaaten angewandt wurde bzw. werden könnte. Der EWSA ersucht die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, in die Interessengruppe Bankensektor und in alle anderen einschlägigen Fachgremien auch Vertreter des EWSA aufzunehmen.

- 5.2.2 Der EWSA spricht sich für die Schaffung und Weiterentwicklung eines Netzwerkes von „Kredit-Ombudsleuten“ der Mitgliedstaaten unter Koordinierung der EU aus, um den Dialog zwischen KMU und Kreditinstituten weiter zu erleichtern und ausgewogen zu gestalten.

¹⁶ ECO/433, Ziffer 2.4 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

¹⁷ ECO/433, Ziffer 2.5 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

¹⁸ [ABl. C 345 vom 13.10.2017, S. 15, Ziffer 3.2.](#)

¹⁹ [ABl. C 318 vom 23.12.2009, S. 22, ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 10.](#)

- 5.2.3 Um die Informationslücke zwischen Banken und KMU zu schließen und das Finanzwissen der KMU zu verbessern, schlägt der EWSA vor, dass gemäß dem Grundsatz des Banken-Feedbacks qualitative Daten angefordert und analysiert werden, um zu sehen, wie die Finanzinstrumente von zwischengeschalteten Banken eingesetzt werden, sodass sie die KMU erreichen, die die Finanzmittel am dringendsten benötigen²⁰, und aus welchen Gründen KMU Kredite verwehrt werden²¹.
- 5.2.4 Der EWSA ist sehr besorgt über die Berichte über Bankenausfälle, die für Kleinunternehmen wegen einfacher Liquiditätsprobleme das Aus bedeutet haben, und fordert die Europäische Kommission auf, rasch Maßnahmen zu ergreifen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Eine Unternehmens-Kreditkarte mit der Bonitätsgeschichte, die eine Anhebung des Kreditlimits auf der Grundlage eines bisherigen umsichtigen Gebrauchs ermöglicht²², könnte eine Lösung sein.
- 5.2.5 Ein großes Potenzial als alternative Finanzierungsquelle für KMU haben innovative Plattformen, über die es möglich ist, Peer-to-Peer-Kredite zu erhalten, ohne dabei die Banken einzuschalten. Ein Hemmnis für die Entfaltung des großen Potenzials dieser neuen Formen der Kreditvergabe sind jedoch die Unklarheiten in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der EWSA fordert die politischen Entscheidungsträger, Regulierer und Interessenträger auf, für klare Vorschriften für die wichtigen Finanzintermediäre in diesem Bereich zu sorgen, ohne dadurch einen größeren Verwaltungsaufwand zu schaffen.
- 5.2.6 Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten für einen einfachen und erschwinglichen Zugang der KMU zu Finanzierungen müssen untersucht und verbreitet werden, und es sollten Anreize für die Übernahme solcher Verfahren geschaffen werden.
- 5.2.7 Die KMU in Europa haben kaum oder gar keinen Zugang zum Markt für Unternehmensanleihen, der ihnen aufgrund fehlender Liquidität, hoher Kosten für die Ausgabe von KMU-Anleihen und strenger Informationspflichten verwehrt bleibt. Der EWSA ist der Auffassung, dass für KMU passende Börsenzulassungskriterien und Offenlegungspflichten sowie die Schaffung spezifischer Anreize und die Einrichtung gesonderter Kapitalmärkte für KMU auf Mitgliedstaatsebene dazu beitragen können, diese Hindernisse zu überwinden.

5.3 EU-Mittel

- 5.3.1 Die Vorschriften über staatliche Beihilfen müssen vereinfacht und aktualisiert werden, um Ungewissheiten für KMU zu beseitigen, vor allem in Bezug auf die Gebundenheit an natürliche Personen, staatliche und kommunale Eigentümer, Holding-Strukturen und weitere Beschränkungen, die sehr schwer zu ermitteln sind. Der EWSA unterstützt die von der ESI-

²⁰ Damit soll der bestehenden negativen Praxis der Geschäftsbanken, billige EU-gestützte Finanzierungen vor allem ihren Stammkunden anzubieten und den meisten KMU vorzuenthalten, entgegengewirkt werden.

²¹ Übergeordnete Grundsätze für das Feedback von Banken bei Ablehnung von KMU-Kreditanträgen: <http://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2017/06/High-level-principles-on-feedback-given-by-banks-on-declined-SME-credit-applications.pdf>.

²² Als Beispiel hierfür sei auf die ungarische „Széchenyi“-Karte verwiesen.

Fonds-Studiengruppe der Generaldirektion Interne Politikbereiche des EP 2017 veröffentlichten Schlussfolgerungen zum Gold-plating (Überregulierung), insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit einer weiteren Vereinfachung der Vorschriften und ihrer stärkeren Ausrichtung an den Bedingungen vor Ort sowie ihrer flexibleren Anwendung, da deren Komplexität die Verwaltungslasten und die Gefahr der Überschneidungen von Anforderungen erhöht und dazu führt, dass mehr auf die Einhaltung der Regeln und weniger auf die Leistungsfähigkeit der durchgeführten Projekte geachtet wird²³.

- 5.3.2 Bei der Konzipierung der Fördermaßnahmen und -programme auf EU-Ebene sollten Kriterien berücksichtigt werden, die eine angemessene geografische Ausgewogenheit gewährleisten.
- 5.3.3 Der EWSA fordert die Kommission nachdrücklich auf, das COSME-Programm fortzusetzen und auszubauen, da es sich um ein wichtiges Instrument der KMU-Förderung handelt²⁴.
- 5.3.4 Der EWSA bedauert, dass es nur sehr wenige Daten über die genaue Wirkung der für die KMU-Förderung im Rahmen des MFR 2014-2020 bereitgestellten Mittel gibt. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, dieses Defizit unverzüglich anzugehen und bei der Bewertung der Wirkung sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien heranzuziehen und darüber Bericht zu erstatten.
- 5.3.5 Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Partnerschaftsprinzip²⁵ bei der Absteckung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) wirksamer anzuwenden. Die Beteiligung der Sozialpartner am Beschlussfassungsprozess ist zwar verbindlich vorgeschrieben, in der Praxis gibt es jedoch zahlreiche Hindernisse für eine wirksame Einflussnahme der Sozialpartner auf die Entscheidungen.
- 5.3.6 Die Unterstützungsmaßnahmen für KMU wurden vor allem auf die Stärkung von Forschung und Innovation und auf Startups ausgerichtet. Der EWSA möchte die Bedeutung dieser Maßnahmen keineswegs infrage stellen, betont jedoch, dass nur ein sehr geringer Teil aller KMU davon profitieren wird, und fordert daher stärker diversifizierte Förderinstrumente für alle Arten von Unternehmen in allen Phasen ihres Lebenszyklus.

5.4 Beteiligungskapital

- 5.4.1 Die Entwicklung der Kapitalmarktunion – zunehmende Verbreitung von Risikokapitalfonds, Märkte für privates Beteiligungskapital – einschließlich informeller Märkte, Business Angels und Crowdfunding hat bestimmten Kategorien von KMU den Zugang zu Risikokapital erleichtert. Doch ein sehr großer Teil der KMU dürfte davon nicht wirklich profitieren können. Diese neuen Instrumente sind selbst für innovative Unternehmen, Start-ups und mittelgroße Unternehmen nicht einfach zu verwenden, und zudem gibt es nach wie vor beträchtliche

²³ Siehe [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585906/IPOL_STU\(2017\)585906_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585906/IPOL_STU(2017)585906_EN.pdf).

²⁴ [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 125.](#)

²⁵ Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, weiter ausgeführt in der Verordnung (EU) Nr. 240/2014.

Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der lokalen Kapitalmärkte und dem Fehlen geeigneter Rechtsvorschriften.

5.4.2 Der EWSA appelliert an die Europäische Kommission, KMU im Hinblick auf die Ausweitung ihrer strategischen Vision und die Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Nutzung von Beteiligungskapital mit mehr Informationen und Beratung zu unterstützen. KMU haben traditionell vor allem auf die Kreditfinanzierung zurückgegriffen, weshalb sie alternative Finanzinstrumente nur begrenzt kennen und verstehen und der Beteiligungsfinanzierung sehr zurückhaltend gegenüberstehen. Der EWSA erkennt zwar die jüngsten Bemühungen der Kommission um eine Verbesserung des Kenntnisstands über die einzelnen Finanzinstrumente an, betont jedoch, dass dies nicht ausreicht, und dringt darauf, dass die Wirtschaftsverbände unterstützt und veranlasst werden, langfristige strategische Ansätze für die Unternehmensfinanzierung von KMU zu entwickeln. Die Verbände stehen tagtäglich im Kontakt mit den KMU und können diese dabei unterstützen, sich besser damit vertraut zu machen, wie die verschiedenen Finanzierungsbedürfnisse in bestimmten Phasen des Lebenszyklus ihres Unternehmens mit den einzelnen Instrumenten bedient werden können.

6. **Praktische Maßnahmen der KMU-Förderung auf Faktengrundlage sind erforderlich**

6.1 Das Netz der KMU-Beauftragten ist zwar potenziell sinnvoll²⁶, in einer Reihe von Ländern aber den Nachweis eines tatsächlichen Mehrwerts schuldig geblieben. Zudem ist es sehr schwierig, die Ergebnisse seiner Arbeit nachzuvollziehen. Wenn dieses von der Idee her ausgezeichnete Netz neu belebt werden soll, muss ihm eine wichtigere Rolle eingeräumt werden, wozu auch ein engerer und direkterer Kontakt zu den KMU-Verbänden auf nationaler und lokaler Ebene und der Austausch bewährter Verfahren und Berichte gehören. Der EWSA spricht sich dafür aus, dass im Rahmen des Netzes eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren geschaffen und bereitgestellt wird, um auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit repräsentativen KMU-Verbänden auf EU- und nationaler Ebene einen jährlichen Bericht darüber zu erstellen, wie wirksam der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ durchgesetzt wird. Er empfiehlt zudem, dass nach dem Vorbild des nationalen KMU-Beauftragten auch von den KMU-Verbänden ein solcher Beauftragter eingesetzt wird.

6.2 Der EWSA hält es für zweckmäßig, dass die Beauftragten an der jährlichen KMU-Leistungsüberprüfung beteiligt werden und von der Kommission allgemeine Leitlinien für eine strukturiertere und systematischere Zusammenarbeit mit den KMU-Organisationen erhalten.

26

http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/small-business-act/sme-envoys_de. Zu den Tätigkeitsberichten und anderen Dokumenten siehe: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=2666&Lang=DE>.

- 6.3 Die KMU-Versammlung wird als „Hauptversammlung der KMU“ beworben, und der EWSA unterstützt uneingeschränkt die Idee eines Forums, in dessen Rahmen KMU zusammenkommen, dringende Probleme ermitteln und nach Lösungen suchen können. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der KMU-Versammlung zu einem wirksameren Instrument mit einer stärkeren Rolle als Diskussionsforum und Plattform für die Beschlussfassung empfiehlt der EWSA nachdrücklich Folgendes:
- die stärkere Einbindung der KMU-Verbände in die Vor- und Nachbereitung der jährlichen KMU-Versammlung, wobei sie eine echte beratende Funktion haben sollten;
 - mehr Sachbezug in den Sitzungen der KMU-Versammlung in Form von analytischem Material mit wichtigen Fakten, Trends und Erwartungen, die von unabhängigen Forschern – in erster Linie aus wissenschaftlichen Einrichtungen – erläutert werden;
 - die rasche Übernahme und Umsetzung guter Beispiele und erfolgreicher Benchmarking-Modelle von Foren vergleichbarer Größe²⁷;
 - die Annahme eines transparenten und inklusiven Verfahrens für die Teilnahmeaufforderungen unter Gewährleistung einer ausgewogenen Mischung aus Unternehmern, KMU-Verbänden, zwischengeschalteten Akteuren, wissenschaftlichen und Forschungseinrichtungen und politischen Entscheidungsträgern aus allen Mitgliedstaaten²⁸;
 - auf der Grundlage der Beratungen und der Arbeit der Versammlung müssen greifbare Ergebnisse erzielt werden, z. B. Schlussfolgerungen, Aufgabenlisten usw. Jedes Jahr sollte ein Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse des Vorjahres erarbeitet und veröffentlicht werden;
 - bei der Beschlussfassung über das Programm und die auf der Versammlung zu behandelnden Themen sollten KMU und ihre Vertreter konsultiert und einbezogen werden.
- 6.4 Der EWSA ist zutiefst davon überzeugt, dass die Repräsentativität die Wirksamkeit der Politik und der Maßnahmen auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erhöht und zusätzliche Impulse für den sozialen Dialog auf Sektorebene geben kann, und fordert deshalb eine bessere Vertretung der KMU durch gemeinsame Aktionen starker und repräsentativer KMU-Verbände und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken.
- 6.5 Einige für KMU relevante Internetportale der Kommission sind nicht in alle Amtssprachen der EU übersetzt, wodurch KMU benachteiligt werden. Das Gleiche gilt für die meisten öffentlichen Konsultationen.
- 6.6 Der EWSA zeigt sich besorgt darüber, dass zu viele Studien und Erhebungen der Kommission bei privaten Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben werden, denen es an fundierten Kenntnissen über die Maßnahmen der KMU-Förderung und deren Wirkung fehlt, da sie nicht im täglichen Kontakt mit den KMU stehen und diese nicht vertreten. Nötig sind hier dringend

²⁷ Beispielsweise das Eurofi-Finanzforum <http://www.eurofi.net/>, das Annual Financial Services Forum usw.

²⁸ Die Vertretung der KMU steht derzeit in der Diskussion, denn offiziell erfolgt die Aufnahme in die KMU-Versammlung und der Zugang zum Europäischen Unternehmensförderpreis ausschließlich auf persönliche Einladung der Europäischen Kommission. Dies hat zu einer Situation geführt, in der jedes Jahr der gleiche Kreis von Teilnehmern zusammenkommt, ohne irgendeine Gewähr, dass diese den Mittelstand in ihren Ländern vertreten oder ob sie in der Lage sind, ihrem Mittelstand die Botschaften der Versammlung zu übermitteln. Es werden keine Vorschläge zu den Themenschwerpunkten erbeten und auf der Tagesordnung stehen nur vereinzelt Beispiele für unternehmerische Initiativen. In der Versammlung gibt es auch keine Aussprache über wichtige Fragen und es werden auch keine Vorschläge formuliert.

unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen und öffentliche/private Partnerschaften in Zusammenarbeit mit KMU-Verbänden, um für den Mittelstand auf EU-Ebene einen echten Mehrwert zu schaffen.

7. **Verwaltungs- und Regulierungsaufwand**

- 7.1 Übermäßiger Verwaltungsaufwand auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bleibt für die KMU ein großes Hindernis, da sie für die Bewältigung derartiger Probleme meistens schlecht ausgestattet sind. Der EWSA spricht sich für den Abbau von Bürokratie und Belastungen aus, unter denen kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen und Bürger leiden. Die Kommission sollte ihr Augenmerk eher auf die Qualität als auf die Quantität richten und der Verringerung des Verwaltungsaufwands Vorrang einräumen, der sowohl Kosten für die Unternehmen mit sich bringt als auch deren Wettbewerbsfähigkeit einschränkt, die Innovation bremst und die Schaffung von Arbeitsplätzen hemmt. Natürlich müssen Sinn und Zweck der auferlegten Verpflichtungen dabei im Auge behalten werden. Nach Ansicht des EWSA muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Verfahren und Formalitäten nicht unnötig kostspielig, komplex oder langwierig sind. Bei der Rechtsetzung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene muss der Grundsatz gefördert werden, wonach das Schweigen der Verwaltung als behördliche Zustimmung gilt. Die Mitgliedstaaten müssen angehalten werden, die Verwaltungsgebühren gerade so zu bemessen, dass sie die Verwaltungskosten decken.
- 7.2 Der Einmaligkeitsgrundsatz und der KMU-Test sollten von den einschlägigen Kommissionsdienststellen gründlich und systematisch angewendet²⁹ und rechtsverbindlich verankert werden, da ihre Anwendung in der Praxis derzeit dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen bleibt und daher kaum stattfindet. Und dies ist sowohl in der Rechtsetzung als auch auf Verwaltungsverfahren anzuwenden, die die KMU betreffen (z. B. durch Einführung eines einzigen Ansprechpartners und Verringerung von Berichtspflichten³⁰). Der EWSA betont, dass die doppelte Anforderung von Informationen zwar verhindert werden sollte, im Interesse einer gut organisierten öffentlichen Verwaltung jedoch in den Datenregistern der Verwaltungen alle Angaben und Informationen verfügbar sein müssen, die für die Umsetzung, Kontrolle und Bewertung der Maßnahmen wesentlich und von Bedeutung sind.
- 7.3 Der EWSA fordert die Kommission auf, sich auf ihre Verpflichtungen zur Bewertung der verschiedenen Rechtsvorschriften und Regelungen zu besinnen, die noch anhängig sind oder Verzug aufweisen, und die für KMU relevanten Bewertungen zügig vorzunehmen. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, die Verwaltungskapazitäten ihrer für KMU zuständigen Direktion zu stärken und auszubauen.
- 7.4 Die Kommission muss sicherstellen, dass Folgenabschätzungen und das REFIT-Programm gegebenenfalls auf die besonderen Bedürfnisse von KMU ausgerichtet werden. Dies muss sich auch in den Mitgliedstaaten niederschlagen. Die von der Kommission im SBA geäußerte Absicht, „die Möglichkeit [zu] erkunden, die Übererfüllung [gold plating] durch Mitgliedstaaten

29 <http://www.eurochambres.eu/Content/Default.asp?PageID=1&DocID=7733>.

30 COM(2011) 78 final, S. 8.

zu verringern“, muss in die Praxis umgesetzt werden³¹, gemäß der Mitteilung zur intelligenten Regulierung, allerdings ohne dabei die Vorschriften in Bezug auf den Schutz der Bürger, Verbraucher und Arbeitnehmer oder die Gleichstellungs- oder die Umweltschutzvorschriften³² einzuschränken. Geschehen könnte dies unter anderem durch die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, eine besondere zentrale Stelle mit der Überwachung dieses Aspekts zu beauftragen. Dies könnte in Form einer Frühwarn-Dienststelle erfolgen, die die Kohärenz der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene überwacht, um Gold-plating und unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern. Nach Ansicht des EWSA sollte das Arbeitsprogramm der KMU-Beauftragten zwingend die Themen enthalten, die auf der ordnungspolitischen Agenda der Kommission stehen.

- 7.5 Der EWSA ersucht die politischen Entscheidungsträger auf europäischer und nationaler Ebene sicherzustellen, dass neue Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung regelmäßig einer systematischen Prüfung durch Vertreter von Wirtschaftsverbänden der EU-, regionalen, nationalen und lokalen Ebene unterzogen werden. Die Reduzierung von unnötigen Kosten und unnötigem Verwaltungsaufwand sollte auf der Grundlage der bei einer Einzelfallbewertung gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen werden.
- 7.6 Der EWSA weist auf die entscheidende Bedeutung von Unternehmensübertragungen für KMU und insbesondere Familienunternehmen hin und fordert rasche Maßnahmen zur Erleichterung und Straffung solcher Transaktionen zu erschwinglichen Kosten.
- 7.7 Die Kultur der Risikobereitschaft muss umfassend propagiert werden, wozu auch die Schaffung günstigerer rechtlicher Rahmenbedingungen für eine zweite unternehmerische Chance gehört. Projekte wie PRE-SOLVE und Early Warning Europe sollten ausgeweitet und in größerem Maßstab in allen Mitgliedstaaten vervielfältigt werden.

8. **Humanressourcen**

- 8.1 Die meisten neuen Arbeitsplätze in der EU werden zwar von KMU geschaffen, doch der Mittelstand hatte in letzter Zeit große Probleme, qualifizierte Arbeitskräfte und insbesondere Arbeitnehmer mit Kompetenzen für die digitale Wirtschaft zu finden, weil sich u. a. die demografische Situation in vielen Regionen in Bezug auf die Bevölkerungszahl und die Altersstruktur verschlechtert hat.
- 8.2 Selbst in Regionen mit wachsender Bevölkerung ist es für KMU schwierig, höher qualifizierte Arbeitskräfte einzustellen und zu binden sowie den zunehmenden regulatorischen und bürokratischen Anforderungen der Arbeitsmarktbehörden zu entsprechen. Daher müssen KMU bei der Ermittlung, Anwerbung und Ausbildung von Humanressourcen unterstützt werden. Erforderlich sind Maßnahmen zur Unterstützung der KMU in Bezug auf Schulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz und medizinische Leistungen für Arbeitnehmer, z. B. durch

³¹ COM(2011) 78 final, S. 8.

³² [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 45 \(Ziffer 2.9.1\).](#)

das Anbieten derartiger Dienstleistungen für einen Cluster oder eine Gruppe von KMU, um so die Kosten zu senken und die technischen Formalitäten zu begrenzen.

- 8.3 Der EWSA fordert die Kommission auf, flankierende Maßnahmen in Form maßgeschneiderter Schulungsprogramme zur Weiterbildung der Arbeitskräfte in weniger arbeitsintensiven Zeiten zu konzipieren und die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, Systeme für die regelmäßige Bereitstellung solcher Programme zu schaffen, da kleine Unternehmen unter einer hohen Personalfuktuation leiden. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, dass die KMU die Defizite des Arbeitsmarkts, die ihre Entwicklungsaussichten hemmen, bewältigen können.
- 8.4 Der EWSA betont insbesondere, dass mehr Ausbildungsplätze und Lehrstellen und besondere Programme für die Betreuung und Begleitung junger Menschen ins Arbeitsleben (Mentoring und Tutoring) notwendig sind, um die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit zu bewältigen. Dies muss mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand für KMU umgesetzt werden.
- 8.5 Der EWSA weist darauf hin, dass die Beschäftigung derzeit vor allem im KMU-Sektor und hier besonders bei mittelgroßen Unternehmen wächst. Zugleich besteht die Herausforderung darin, geeignete Mittel und Wege für den sozialen Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in diesen Unternehmen zu finden und durch spezifische Strukturen auszugestalten. Eine Initiative zur Erfassung nachahmenswerter innovativer Beispiele aus verschiedenen Ländern könnte dazu beitragen.

9. Unternehmertum

- 9.1 Im Einklang mit früheren Stellungnahmen³³ äußert sich der EWSA besorgt angesichts der jüngsten Daten, die zeigen, dass das „Unternehmertum aus Notwendigkeit“ dem „chancenorientierten Unternehmertum“ den Rang abgelaufen hat. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu entwickeln, um diesen Trend umzukehren³⁴ und eine stärkere Kultur der unternehmerischen Initiative in Europa herauszubilden.
- 9.2 Der Aktionsplan für die unternehmerische Initiative³⁵ ist von einer Umsetzung noch weit entfernt. Der EWSA hält hier jede weitere Verzögerung für äußerst gefährlich, da Europa in puncto Unternehmertegeist im Vergleich zu anderen Regionen der Welt hinterherhinkt und die bislang ergriffenen Maßnahmen nur begrenzt Wirkung zeigen³⁶.
- 9.3 Die KMU nutzen in ihren grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen den digitalen Binnenmarkt nur sehr wenig, was ein großes Problem für diese Unternehmen, insbesondere für Kleinstunternehmen ist. Sie sollten ermutigt werden, sich zu den gleichen Marktbedingungen und gleichberechtigt mit den großen internationalen und europäischen Online-Händlern daran

³³ ECO/433 – Familien- und Traditionsunternehmen in der Regionalentwicklung (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

³⁴ Den Daten ist zu entnehmen, dass fünf Jahre nach Ausbruch der Krise 2008 die Zahl der KMU gestiegen, die Wertschöpfung sowie die Beschäftigtenzahl aber gesunken ist. Europäische Kommission, KMU-Leistungsüberprüfung, Daten (Ausgabe 2014).

³⁵ COM(2012) 795 final.

³⁶ EWSA-Studie „Bewertung der Wirksamkeit der EU-Politik zur Förderung von KMU 2007-2015“.

zu beteiligen. Die KMU müssen ihrer Rechte versichert werden, in Bezug auf ihr Recht auf Wahl des Marktes, in dem sie tätig werden wollen, und auf die Vertragsfreiheit, um ihr Vertrauen in grenzüberschreitende Online-Geschäfte wiederherzustellen.

- 9.4 Der EWSA fordert, ein positives Gesamtklima zu schaffen, das der unternehmerischen Tätigkeit in all ihren Formen einen Schub gibt, ohne dass dabei ein besonderer Schwerpunkt auf besondere Gruppen von Unternehmern gelegt wird. Zu diesem Zweck brauchen wir dringend einen Aktionsplan im Bereich Erziehung zu unternehmerischem Denken.
- 9.5 Unter Hinweis auf die Bedeutung kultureller und sozialer Normen fordert der EWSA die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nach innovativen Wegen zu suchen, um die Kultur der Risikoscheu zu bekämpfen. Der Wert von Unternehmern und Unternehmen sowie ihre entscheidende Rolle bei der Schaffung von Beschäftigung und Wachstum müssen stärker hervorgehoben werden, u. a. indem eine „Säule der Rechte der Unternehmer“³⁷ für alle verschiedenen Formen des Unternehmertums entwickelt und ein „Jahres des Unternehmertums“ ausgerufen wird. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen die Rahmenbedingungen für das Unternehmertum verbessern, dazu gehören Zugang zu Finanzen, Rechtsrahmen und Herausbildung unternehmerischer Kompetenz.
- 9.6 Der EWSA fordert die Kommission auf, Beratungsdienste und -programme zur Verbesserung der Unternehmensführung der kleinen und traditionellen Familienbetriebe, bei denen alles von der Geschäftsführung abhängt, zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt auch für Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens, unter anderem durch die Bereitstellung von elektronischen Lehrmitteln in Bereichen wie Unternehmensplanung und Produktionsstandards, Verbraucherrecht oder andere Rechtsvorschriften.

10. Marktzugang

- 10.1 Einige Studien zeigen, dass nur ein sehr kleiner Anteil der KMU³⁸ den Binnenmarkt als Heimatmarkt betrachtet. Die meisten KMU sind zwar nur lokal tätig, ihre Geschäftstätigkeiten hängen jedoch in starkem Maße von den Binnenmarktvorschriften ab. Der EWSA fordert, den Binnenmarkt sowohl für Güter als auch für Dienstleistungen zu vertiefen, regulatorische Hindernisse und Verwaltungslasten abzubauen und Instrumente zu schaffen, mit denen die Expansion der KMU in den Binnenmarkt unterstützt werden kann.
- 10.2 Der EWSA fordert die Kommission auf, zu evaluieren, welche KMU-Instrumente in den verschiedenen Sektoren dem Mittelstand helfen können, sich aktiver in die Verhandlungen über Handelsabkommen und Handelsschutzinstrumente einzubringen und stärker daran beteiligt zu werden, um dann die wirksamsten dieser Instrumente weiter voranzubringen, wobei der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ stärker in den Mittelpunkt der Handelspolitik der EU gerückt werden muss.

³⁷ http://www.eurochambres.eu/custom/EUROCHAMBRES_proposal_for_a_European_Pillar_of_Entrepreneurial_Rights-2016-00213-01.pdf.

³⁸ In Schweden liegt der Anteil bei nur 6 %.

- 10.3 Der EWSA betont, dass die KMU für die EU immer wichtiger werden, und fordert daher rasche Maßnahmen für eine verstärkte Internationalisierung dieser Unternehmen, die in die Lage versetzt werden müssen, die sich auf Auslandsmärkten bietenden Chancen zu nutzen.
- 10.4 Der EWSA fordert die Kommission auf, eine bessere und effizientere Arbeit von KMU-Förderzentren zur Unterstützung von KMU bei der Erschließung von wichtigen Exportmärkten (z. B. China, Japan usw.) zu gewährleisten. Er ersucht die Kommission, für eine bessere und wirksamere Zusammenarbeit zwischen den repräsentativen KMU-Verbänden und den Normungsstellen bezüglich bestehender und neuer technischer Normen der EU zu sorgen.
- 10.5 Einige Mitgliedstaaten berichten über unlautere Handelspraktiken seitens der großen Handelsketten, die den KMU übermäßig nachteilige Handelsbedingungen aufzwingen. Diese Frage muss weiter untersucht und angemessen angegangen werden.
- 10.6 Der EWSA fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen im Rahmen europäischer und nationaler Programme zu intensivieren, um den Anteil kleinerer Unternehmen an öffentlichen Aufträgen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens zu erhöhen³⁹.
- 10.7 Nach Auffassung des EWSA ist es wichtig, die KMU-Verbände in Partnerschaften einzubinden, um sie in die Lage zu versetzen, durch Ausbildungsmaßnahmen und eine bessere Koordinierung zur Bewältigung der Folgen von Natur- und anderen Katastrophen auf EU-Ebene beizutragen.

Brüssel, den 17. Januar 2018

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

³⁹ https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/strategy_de; <https://www.ppact.eu/>; <http://www.tenderio.com/>; www.sesamproject.eu;